

---

Eingereicht durch:	Eingang:	14.04.2005
<b>Grigoleit, Gisi</b>	Weitergabe:	14.04.2005
<b>CDU-Fraktion</b>	Fälligkeit:	28.04.2005
	Beantwortet:	28.04.2005
Antwort von:	Erledigt:	04.05.2005
<b>BzStR Stäglin</b>		

---

**Betr.: Bauvorbereitungsmaßnahmen Am Großen Wannsee 64, 14109 Berlin**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es für das Grundstück Am Großen Wannsee 64 in 14109 Berlin einen Bauantrag, wenn ja, mit welcher Belastung für das Grundstück?
2. Wenn nein, mit welcher Begründung wurden bereits Baumfällmaßnahmen ergriffen?
3. Wurde eine Fällgenehmigung für das Grundstück erteilt, wenn ja in welchem Umfang?
4. Wenn nein, warum wurden jetzt bereits Rodungen vorgenommen?

Gisi Grigoleit

**Antwort des Bezirksamts**

Zu der o. a. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

**1. Gibt es für das Grundstück Am Großen Wannsee 64 in 14109 Berlin einen Bauantrag, wenn ja, mit welcher Belastung für das Grundstück?**

Seit dem 08.03.2005 liegt ein Bauantrag für das Aufstellen von zwei Informationscontainern und das Anlegen von drei PKW-Stellplätzen vor. Die Informationscontainer sind für einen begrenzten Zeitraum, voraussichtlich bis zum 30.06.2005 beantragt worden.

Interessenten sollen dort über die geplante Bebauung mit fünf Einfamilien- und sechs Doppelhäusern informiert werden. Ein Bauantrag liegt noch nicht vor.

**2. Wenn nein, mit welcher Begründung wurden bereits Baumfällmaßnahmen ergriffen?**

Die Eingriffe in den Gehölzbestand des Grundstückes erfolgten ohne vorherige Information und Genehmigung des Naturschutz- und Grünflächenamtes. Nach Kenntnis von Maßnahmen, die als bauvorbereitend bewertet werden konnten, wurden die begonnenen Tätigkeiten wie die Gelände-

modellierung im Wurzelbereich von Waldkiefern, der Einsatz eines Gehölzhäckslers und das Entfernen von Unterholz am Nachmittag des 02.03.2005 durch das Naturschutz- und Grünflächenamt gestoppt.

**3. Wurde eine Fällgenehmigung für das Grundstück erteilt, wenn ja in welchem Umfang?**

Es wurde weder eine Fällgenehmigung für das Grundstück beantragt, noch eine naturschutzrechtliche Genehmigung durch das Naturschutz- und Grünflächenamt erteilt.

**4. Wenn nein, warum wurden jetzt bereits Rodungen vorgenommen?**

Hierüber liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin  
Bezirksstadtrat